

Unternehmensberatung von BITE

Umwelt
Business IT Engineers



BITE GmbH

Schillerstr. 18
89077 Ulm

Fon: 07 31 15 97 92 49

Fax: 07 31 37 49 22 2

Mail: info@b-ite.de

Web: www.b-ite.de

BERATUNGSLEISTUNGEN „UMWELT“

Umweltmanagement

ISO 14001

EMAS II

Legal Compliance Audit



Umweltmanagement steht für ein, dem Umweltschutz dienendes, Management, um Umweltschutz systematisch effizienter und effektiver betreiben zu können. Mit Hilfe eines Umweltmanagementsystems werden Maßnahmen zur Umsetzung des Umweltmanagements strukturiert.

Die Zielsetzung für das Umweltmanagementsystem ergibt sich aus den übergeordneten Unternehmenszielen und der auf Wertsteigerung ausgerichteten Unternehmensstrategie.

Das Ziel des Umweltmanagementsystems wird in Leitlinien beziehungsweise in eine „Umwelt-Politik“ gefasst und kommuniziert.

Wir unterstützen Sie bei der Einführung und Weiterentwicklung von Umweltmanagementsystemen.



Unter dem Stichwort ISO 14001 ff. verbirgt sich eine Reihe von unterschiedlichen Normen zum Umweltmanagement. Die wichtigste Norm dieser Reihe ist die DIN EN ISO 14001:2005 Umweltmanagementsysteme – Spezifikation mit Anleitung zur Anwendung, welche als einzige eine Spezifikation, d. h. eine zertifizierungsfähige Norm ist.

Die ISO 14001 dient dem Ziel, ein weltweit gültiges Verfahren zur kontinuierlichen Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes anzuleiten. Im Gegensatz zur EMAS ist die ISO 14001 eine privatwirtschaftliche Norm und international gültig. Die ISO 14001 ist prozessorientiert aufgebaut und folgt dem „PDCA-Ansatz“ (Plan – Do – Check – Act).

Wir beraten, schulen und unterstützen Sie bei der Einführung und Integration eines Umweltmanagementsystems in Ihre betriebliche Organisation. Demgemäß sorgen wir für die Basis einer erfolgreichen Zertifizierung.



Die neue EMAS-VO mit dem offiziellen Titel „Verordnung (EG) Nr. 761/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. März 2001 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS)“ ist am 27. April 2001 in Kraft getreten.

Unternehmen können sich freiwillig ein Umweltmanagementsystem einrichten und im ersten Schritt eine umfassende Umweltprüfung durchführen. Die EMAS-VO beinhaltet die ISO 14001-Forderungen an ein UM-System. Es gelten zusätzliche Anforderungen, wie z.B. die Betrachtung indirekter Umweltaspekte. Der Schwerpunkt liegt etwas mehr auf den konkreten Umweltauswirkungen und deren kontinuierliche Verringerung. Die Einhaltung der Gesetze wird gefordert und kontrolliert.

Wir unterstützen Sie beim Aufbau und der Einführung eines Umweltmanagementsystems in Ihre betriebliche Organisation und beraten Sie auch gerne bei der Erstellung Ihrer Umwelterklärung.



Einhaltung des Umweltrechts – Legal Compliance

Trotz des freiwilligen Charakters von Umweltmanagementsystemen wird die Einhaltung des einschlägigen Umweltrechts durch die Organisationen als Grundvoraussetzung zur Erteilung eines Zertifikates beziehungsweise zur Validierung der Umwelterklärung angesehen.

Um die hohe Wertigkeit der Einhaltung des Umweltrechts zu verdeutlichen, muss sich die Organisation in ihrer Umwelt-Politik dazu verpflichten, die für sie geltenden umweltrechtlichen Regelungen einzuhalten.

An mehreren Stellen der EMAS-Verordnung beziehungsweise der ISO 14001 wird der hohe Stellenwert dieser Anforderungen betont.

Wir führen für Sie Legal Compliance Audits durch und steigern dadurch Ihre Rechtssicherheit in Ihrer Organisation.



Kunden und Partnerschaften

AUDI AG, INGOLSTADT; BMW AG, DINGOLFING; BREHM PRÄZISIONSTECHNIK GMBH & Co. KG, ULM; DAIMLER AG, RASTATT; EADS GMBH, ULM; ERBE ELEKTROMEDIZIN GMBH, TÜBINGEN; ESTA APPARATEBAU GMBH & Co. KG, SENDEN; EUGEN LÄGLER GMBH, FRAUENZIMMERN; EVO BUS GMBH, MANNHEIM; FAURECIA GMBH & Co. KG, NEUBURG; HOPPE AG, BROMSKIRCHEN; HÜTTINGER ELEKTRONIK GMBH & Co. KG, FREIBURG; KEBAG AG, LINZ; KELLNER TELECOM GMBH, NIEDERLASSUNG STUTTGART; KELLNER TELECOM GMBH, NIEDERLASSUNG BERLIN; **WHERE IS YOUR NAME?** KELLNER TELECOM GMBH, NIEDERLASSUNG HANNOVER; KELLNER TELECOM GMBH, NIEDERLASSUNG KÖLN; KELLNER TELECOM GMBH, NIEDERLASSUNG DRESDEN; KNORR-BREMSE, MÜNCHEN; LEDERTECH GMBH, BOPFINGEN; LICON MT GMBH & Co. KG., LAUPHEIM; MAHLE INTERNATIONAL GMBH, STUTTGART; MAST KUNSTSTOFFE GMBH, BAD WALDSEE; NAF GMBH, ERBACH; PHILIP MORRIS SA, LAUSANNE; PISCHZAN PRÄZISION, ERBACH; RATIONAL AG, LANDSBERG; RATIOPHARM, ULM; SAINT-GOBAIN ADVANCED CERAMICS LAUF GMBH, LAUF AN DER PEGNITZ; SPARDA-BANK HANNOVER EG, HANNOVER; STEELCASE INTERNATIONAL, ROSENHEIM; W. PIEKENBRINK GMBH, LAUPHEIM; ZF FRIEDRICHSHAFEN AG, FRIEDRICHSHAFEN, ESPELKAMP

